

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 62	S0130/21	07.04.2021
zum/zur		
A0051/21 Fraktion FDP/Tierschutzpartei		
Bezeichnung		
Benennung nach Cornelia Crombholz		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	20.04.2021	
Kulturausschuss	05.05.2021	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	27.05.2021	
Theaterausschuss	25.06.2021	
Stadtrat	15.07.2021	

Zu dem in der Stadtratssitzung am 18.03.2021 gestellten **Antrag A0051/21**

„Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg möge beschließen:

In der Landeshauptstadt Magdeburg wird eine Straße/ ein Platz nach der ehemaligen Regisseurin und früheren Schauspieldirektorin des Theaters Magdeburg Cornelia Crombholz benannt.“

nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung.

Der vorliegende Antrag korrespondiert mit dem Stadtratsbeschluss vom 18.02.2021 zur künftigen paritätischen Benennung von Straßen und Plätzen.

Das Grundanliegen des Antrags zu einer angemessenen Würdigung von Frauen durch die Benennung von Straßen und Plätzen wird von der Verwaltung grundsätzlich unterstützt.

Ein wesentliches Problem ergibt sich regelmäßig bei der Terminierung eines Realisierungszeitpunktes. In der Landeshauptstadt Magdeburg werden im langjährigen Durchschnitt jährlich ca. 12 Straßen neu benannt. Dazu werden bei der Auswahl der Benennungsvorschläge verschiedene Gesichtspunkte berücksichtigt. Unter anderem sind dies örtliche Bezüge oder ortsgebundene Vorschläge, thematische Anpassung an vorhandene Nachbarstraßen u. a..

Die Verwaltung sammelt dafür alle eingehenden Vorschläge.

Für die Realisierung des vorliegenden Antrags eignet sich nach Auffassung der Verwaltung vorrangig ein Bezug bzw. die Nachbarschaft einer Kultureinrichtung oder Nachbarstraßen mit Benennungen nach Künstlern.

Gegenwärtig wird deshalb empfohlen, den Benennungsvorschlag ohne zwingende Terminierung für ein passendes und angemessenes Benennungsobjekt vorzumerken.

Dr. Scheidemann